

viduellen Wünschen und Problemen). Auch die zeitgenössische Geschichtsschreibung habe nicht das Anliegen, königliche Gottesnähe als politischen Anspruch zu behaupten. Insgesamt erzielen sakrale Vorstellungen zwar auch eine politische Wirkung, aber erst durch die Grundlage sozialer Kommunikation bzw. liturgischer Begleitung. Das Buch wird beschlossen durch ein Personen-, Orts- und Sachregister, ein Verzeichnis der zitierten Handschriften und Objekte und praktischerweise durch Abbildungen der im Text besprochenen ikonographischen Darstellungen.

Wie ist Körntgens Arbeit nun einzuschätzen? Mag man die Gewichtung der Memoria durch den Verfasser gelegentlich für zu stark halten, so steht doch fest, dass eine vornehmlich in politischen und juristischen (also modernen, weil Geistliches und Weltliches nicht trennenden) Denkmustern verhaftete Fragestellung den Blick auf die Einbindung des Königtums in die allgemeine religiöse Vorstellungswelt jener Zeit versperrt (S. 27). Und innerhalb dieser Vorstellungswelt wirkt das sakrale Königtum wirklich als weniger »besonders«, als man es lange ansah. Bezüglich der Auswahl der Quellen wäre zu überlegen, ob man die urkundliche Überlieferung, die unmittelbaren Selbstzeugnisse der Herrscher, nicht wenigstens ergänzend in die Auswertung hätte mit einbeziehen können. Mit der Unterstellung eines notwendigen »Paradigmenwechsels« – manchmal hätten es auch weniger Fremdwörter getan – in Bezug auf die Auswertung der Quellen (Bedeutung etwa der *Causa scribendi* bzw. die sachbezogene Funktion der Texte) scheint Körntgen offene Türen einzurennen. Dies ist aber keineswegs der Fall, und fast ist man versucht zu sagen: Leider (bei seiner Edition von Hrabanus Maurus, *Institutio clericorum*, also ebenfalls eines frühmittelalterlichen Textes, stieß der Verfasser dieser Rezension auf genau das gleiche Problem). *Causa scribendi* ist tatsächlich in einem viel umfassenderen, direkteren – einem Mittelalter-Historiker wird man den unerlaubten Komparativ verzeihen – und »pragmatischeren« Sinn zu verstehen, als bisher oft gesehen. Die Erkenntnis dessen samt entsprechender Umsetzung ist sicherlich auch ein Verdienst von Körntgens Arbeit.

*Detlev Zimpel*

WERNER GÖTTLER: *Jakobus und die Stadt. Luzern am Weg nach Santiago de Compostela* (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 35). Basel: Schwabe & Co 2001. 223 S., zahlr. Abb. Geb. € 33,50.

Aus der mittlerweile kaum mehr überschaubaren Flut fachlicher und belletristischer Literatur zum Jakobuskult und der Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela ragt die vorliegende Publikation bereits inhaltlich markant heraus. Bei ihr geht es um den Jakobuskult im städtischen Umfeld, genauer: um Luzern als Fallbeispiel, die Bezüge der Stadt zur Pilgerfahrt und ihrer Organisation. Der Autor kommt aus der Praxis, d.h. am Beginn seiner Beschäftigung mit dem Thema stand eine selbst unternommene Pilgerreise von Luzern nach Santiago. Die Summe seiner Materialsammlung und der daraus resultierenden Forschungen stellt diese Untersuchung dar, die die Bedeutung Luzerns für den Jakobuskult in die größeren Zusammenhänge der Kultgeschichte und Santiogofahrt einordnen lässt.

Ausgehend von den gediegenen Ergebnissen der Altstraßen- und Verkehrsforschung in der Schweiz klärt Göttler zunächst die Verkehrssituation für das Spätmittelalter, um sich damit den zeitgenössischen Wegen der Pilger zu nähern. Bekanntlich lag Luzern an einer bedeutenden Fernverbindung, die nach Nordosten über Einsiedeln zum Bodensee führte und nach Südwesten über Bern, Lausanne und Genf in Richtung Rhôneal. Zahlreiche Reisebeschreibungen von Pilgern kennen seit dem 15. Jahrhundert diesen Weg, der als so genannte »Oberstraße« (H. König von Vach) auch die Bedeutung Luzerns als Pilgerstation hervorhebt.

Göttler macht uns ausführlich mit zahlreichen Pilgern des 15. bis 18. Jahrhunderts bekannt, die nachweislich über Luzern auf dem Weg zum bzw. vom hl. Jakobus unterwegs waren, darunter etwa der berühmte Hermann König von Vach (1495). Es handelt sich hier um eine beeindruckende Ausbreitung prosopographischer Daten, die sowohl beispielhaft zur Individualisierung des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Pilgerverkehrs beiträgt, als auch das zeitgenössische Luzerner Umfeld historisch profiliert.

Die örtliche Jakobusverehrung wird anhand der zahlreichen Jakobuspatrozinien, -reliquien und -bruderschaften deutlich, die in Luzern und Umgebung tatsächlich einen intensiven Jakobuskult greifen lassen: Auch der unmittelbare Bezug der Jakobusbruderschaften zur Pilgerfahrt nach San-

tiago wird zumindest im Einzelfall belegt und unterstreicht nochmals die besondere Bedeutung Luzerns für den Pilgerverkehr. Dafür steht besonders das Jakobusspital in der Stadt, das nicht nur organisatorisch mit der örtlichen Jakobusbruderschaft verbunden war, sondern gerade auch die durchziehenden Jakobuspilger beherbergen sollte. Ausführlich stellt Göttler die Verwaltung und Funktion des Spitals als Pilgerherberge vor und rundet damit einen wesentlichen Aspekt städtischer Infrastruktur in Spätmittelalter und Frühneuzeit ab, der Luzerns Rang als markante Station auf dem Weg nach Santiago maßgeblich definierte.

Nicht nur die akribische Aufzählung künstlerischer Zeugnisse und ikonographischer Quellen zur Jakobusverehrung in der Luzerner Umgebung, auch die großzügige und qualitätvolle Wiedergabe zahlreicher Kunstobjekte, Ortsansichten und schematischer Karten machen die Lektüre des Buches zu einem ästhetischen Erlebnis. Es darf Interesse weit über die Luzerner Stadt- und Kultgeschichte hinaus beanspruchen und steht methodisch beispielhaft für einen aus gründlichen Lokalkenntnissen erworbenen Erkenntnisgewinn, der die Diskussion um ein international bedeutendes kulturgeschichtliches Phänomen weiterführen kann.

*Peter Rückert*

Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Teilband 1: Dynastien und Höfe, Teilband 2: Residenzen, hg. v. WERNER PARAVICINI, bearb. v. JAN HIRSCHBIEGEL u. JÖRG WETTLAUER (Residenzenforschung, Bd. 15). Ostfildern: Jan Thorbecke 2003. 915 bzw. 721 S. Geb. € 160,-.

Hier ist ein Werk anzuzeigen, das eine große wissenschaftliche Tat bedeutet. Denn anders als der Titel vermuten lässt, behandelt dieses »dynastisch-topographische Handbuch« in zwei Teilbänden nicht nur »Höfe und Residenzen«, sondern zum einen »Dynastien und Höfe« und zum andern die diesen zuzuordnenden »Residenzen«. Das heißt, dass man sich über Höfe und Residenzen hinaus auch über die Dynastien des spätmittelalterlichen Reiches zu unterrichten vermag. Für den deutschen Südwesten bedeutet dies, dass Staufer und Welfen ebenso eine Behandlung nach dem neuesten Stand der Forschung erfahren wie die Habsburger oder die Markgrafen von Baden und die Grafen bzw. Herzöge von Württemberg.

Aber das Schwergewicht des Handbuches liegt eindeutig bei der enzyklopädischen Behandlung der königlichen und reichsfürstlichen Höfe einerseits und deren Residenzen andererseits für die Zeit etwa von 1200 bis 1600. Dabei muss sich der Benutzer freilich dessen bewusst sein, dass er nicht alle Residenzen, deren Behandlung er etwa für den deutschen Südwesten erwartet, in diesem Sammelband beschrieben findet. So wird er sich etwa über Hechingen, Sigmaringen, Meßkirch oder Wolfegg ebenso wenig unterrichten können wie über die hohenlohischen Residenzen Öhringen oder Waldenburg – um nur einige wenige Beispiele herauszugreifen. Grund dieses Fehlens ist die durchaus verständliche Entscheidung des Herausgebers bzw. der das Projekt tragenden, noch von Hans Patze (1919–1995) inaugurierten »Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen«, »in den Mittelpunkt die Zeit um 1500« zu stellen und »von der Wormser Reichsmatrikel von 1521« den Ausgang zu nehmen. »Wer dort genannt ist, wird sich in der Regel auch in diesem Handbuch finden. Erfasst werden also, ausgehend von den in dieser Zeit herrschenden Dynastien, alle Reichsfürsten(tümer) geistlicher Art (Erzbischöfe, Äbte und Äbtissinnen, einzelne Propste) und weltlichen Charakters (Herzöge, herzoggleiche Markgrafen, [Pfalz-, Land-] Grafen), mit ihren Höfen und Residenzen unter Einschluß konkurrierender geistlicher und weltlicher Herrscher« (S. XII). Ohne eine solche ständerechtliche Abgrenzung hätte sich die Zahl der zu behandelnden Familien bzw. geistlichen Institutionen und ihrer Residenzorte in der Tat ins Uferlose vermehrt. Trotz diesem bewussten und berechtigten Verzicht auf die Erfassung der nach 1521 in die Reichsmatrikel Aufgenommenen steht auch der an der Landesgeschichte und insbesondere an der kirchlichen Landesgeschichte des deutschen Südwestens Interessierte staunend vor der Fülle des Gebotenen: Er vermag sich zu unterrichten über die Höfe aller deutschen Könige, beginnend mit dem Staufer Philipp von Schwaben (1198–1208) bis hin zu dem Habsburger Ferdinand III. (1637–1657), sodann über die Höfe geistlicher Fürsten wie derjenigen der auch für den Einzugsbereich dieses Jahrbuchs wichtigen Erzbischöfe bzw. Bischöfe von Mainz, Augsburg, Basel, Chur, Konstanz, Speyer, Straßburg, Worms und Würzburg sowie der Reichsäbte, Reichspröpste und Reichsäbtissinnen von Ellwangen, Kempten, Lorsch, Reichenau, St. Gallen, Weißenburg, Buchau und Säckingen, des Weiteren des Deutschen Ordens und des Johanniterordens und endlich der